



Adresse Bahnhofstrasse 30
 Postfach 162
 3713 Reichenbach im Kandertal

Telefon 033 676 80 20
E-Mail gemeinde@reichenbach.ch
Internet reichenbach.ch

Parkieren auf dem Trottoir

Bei der Gemeinde gingen mehrere Reklamationen von Fussgängerinnen und Fussgängern zur Trottoirsituation an der Bahnhofstrasse ein. Leider wird das Trottoir regelmässig als Parkplatz für Autos genutzt, wodurch die Fussgängerinnen und Fussgänger teils auf die Strasse ausweichen müssen. Insbesondere für Kinderwagen, Rollstühle oder Rollatoren gibt es manchmal kein Durchkommen mehr. Aus diesem Grund machen wir Sie hiermit auf folgende Punkte aufmerksam:

- Fahrzeugführer haben nach Möglichkeit ausserhalb der Strasse zu halten. Auf der Fahrbahn halten sie nur am Rand und parallel dazu (Art. 18 Abs. 1 VRV).
- Für Fussgänger muss **stets mindestens ein 1.50 m breiter Raum frei bleiben** (Art. 41 Abs. 1^{bis} VRV).
- Die Vorbeifahrt muss stets gewährleistet werden. Die notwendige Restfahrbahnbreite neben parkierten Fahrzeugen beträgt dabei **mindestens 3.00 m**.
- Das Halten auf der linken Strassenseite ist unzulässig (Ausnahmen: Art. 18 Abs. 1 VRV).

Die Bahnhofstrasse bildet das Herz der Gemeinde Reichenbach mit vielen Einkaufs- und Verpflegungsmöglichkeiten sowie verschiedensten Dienstleistungsangeboten. Der Gemeinderat hofft und wünscht, dass alle Nutzerinnen und Nutzer der Bahnhofstrasse Rücksicht und Respekt für einander zeigen.

Gemeinderat Reichenbach
